

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2000/5/25 99/07/0072

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.05.2000

#### Index

40/01 Verwaltungsverfahren 81/01 Wasserrechtsgesetz

### Norm

AVG §8;

WRG 1959 §102 Abs1 litb;

WRG 1959 §15 Abs1;

### Rechtssatz

Ein Fischereiberechtigter kann lediglich Maßnahmen zum Schutz der Fischerei fordern. Die Forderung nach Untersuchung der Auswirkungen des Projektes auf die Wasserqualität eines Baches stellt keine solche Forderung dar.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2000:1999070072.X07

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

05.09.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$